

Abgabe von Einheits- und Extremrind- sowie Schweinefleisch.

In der mit Mittwoch den 12. d. beginnenden Abgabewoche von Einheits- und Extremrindfleisch werden von den weißen Einkaufsscheinen die Abschnitte mit den Ziffern römisch XIX und XX abgetrennt.

In den vom Magistrate bestimmten Stellen wird von Montag den 10. d. an Schweinefleisch gegen Vorweisung des amtlichen Einkaufsscheines (weiß, grün, blau, gelb) und gegen Abtrennung des Abschnittes 46, der auch in der Vorwoche zur Abtrennung bestimmt war, zur Abgabe gelangen, nachdem ein großer Teil der Haushaltungen in der Vorwoche kein Schweinefleisch auf ihre Einkaufsscheine erhalten konnte. Haushalte mit Einkaufsscheinen, die bis einschließlich vier Personen lauten, erhalten ein halbes Kilogramm, solche mit mehr Personen ein Kilogramm.